Umweltausschuss-Sitzung am 26.10.2016

Der Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung unter anderem über das Thema Ökokonto beraten. Das Thema war bereits bei der Ausschusssitzung am 15.10.2015 auf der Tagesordnung. Auf Antrag des Bundes Naturschutz wurde damals die Gemeindeverwaltung mit 10:1 Stimmen beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen eines Ökokontos zu prüfen. In dieses Ökokonto sollten alle Bauherren einzahlen, die einen Ausgleich für die ökologische Verschlechterung ihres Grundstückes durch ihre Baumaßnahmen durchzuführen hatten. Auch die Gemeinde ist zu einem solchen Ausgleich verpflichtet; für das Kinderhaus Westerham wurde dieser durch eine ökologische Aufwertung eines gemeindeeigenen Grundstückes bei Großhöhenrain vorgenommen. Da die Bauabteilung mangels Strafbewehrung weder die Durchführung noch die Erhaltung dieser Ausgleichsmaßnahmen kontrollieren kann, erfolgt die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen eher zufällig. Ein - von der Gemeinde selbst oder im Unterauftrag durch einen Fachbetrieb verwaltetes – Ökokonto würde eine nachprüfbaren Abwicklung dieser Maßnahmen und damit zur Gleichbehandlung für alle Baumaßvorhaben gewährleisten. Die Erfahrungen bei den Gemeinden, die bereits ein solches Ökokonto führen, sind durchwegs positiv.

Wegen Terminproblemen kam das Ökokonto erst in der Sitzung am 26.10. wieder auf die Tagesordnung; dazu es lag eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Leider entschieden sich die Gemeinderäte diesmal mit 6:4 gegen ein Ökokonto.

Angesichts der Argumente, die dazu angeführt wurden

* jeder Bauherr soll die Ausgleichsmaßnahmen auf seinem Grundstück durchführen
* Gewerbetreibende könnten sich bei Baumaßnahmen sozusagen vom Ausgleich

,,freikaufen" und die Problematik auf die Gemeinde abwälzen

fragt man sich, ob die Mehrheit der Mitglieder des Umweltausschusses nicht mehr weiß, warum sie im Vorjahr dafür war. Die Wahrheit ist wohl, dass die Gegner des Ökokontos im Laufe des Jahres ihre Ausschuss-Kollegen bearbeitet haben und dass man hat sich – quer über Fraktionsgrenzen – abgesprochen hat, das Ökokonto scheitern zu lassen. Vermutlich geschah das auf Betreiben der Landwirte im Ausschuss, für die das Thema Ausgleichsflächen ein rotes Tuch ist. Die CSU-Fraktion hat sich da offenbar mit einbinden lassen. Vor dem Hintergrund, dass sich der Gemeinderat in letzter Zeit mit mehreren Bauprojekten befasst hat, bei denen der ökologische Ausgleich eben nicht auf dem betreffenden Grundstück stattfindet (NVZ Westerham, Klinik Aschbach), klingt die Ablehnung im Umweltausschuss besonders zynisch. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass ein BN-Antrag, die von Ausgleichsmaßnahmen betroffenen Grundstücke im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen, vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Man hat den Eindruck, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichs vom Gemeinderat bewusst unterlaufen wird.

Ähnlich lief es mit dem Vorschlag von GR Spielmann, bei Beschaffungen durch die Gemeinde, soweit möglich, auf fair gehandelte Produkte zuzugreifen. Entsprechende Angebote gibt es für alle möglichen Warengruppen, z.B. für Büromaterial, für Arbeitskleidung, für Geschenke sowie für Natursteine als Baumaterial. In der Sitzung wurde u.a. argumentiert, dass sich der Bürgermeister das Recht, über Beschaffungen selbst zu entscheiden, nicht nehmen lassen würde. Schließlich empfahl der Ausschuss der Verwaltung, bei Beschaffungen auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit zu achten. Bei Natursteinen sollte die VOB dahingehend überprüft werden, ob bei Ausschreibungen Nachhaltigkeit explizit vorgeschrieben werden kann.

23.03.2017 Günther Polz